

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 623/2021 vom 19.05.2021

### **Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

#### **Tierhaltung in Dorsten**

Kreisverwaltung Recklinghausen  
Der Landrat

Aktenzeichen:  
Az.: 70.5 G 562.0002/21/7.1.5

Der Landwirt Hans-Georg Rexforth-Weilers hat die wesentliche Änderung und den geänderten Betrieb seiner Anlage zum Halten von Rindern an der Bochumer Str. 165 in 46282 Dorsten beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG):

- Erweiterung des vorhandenen Bullenmaststalles BE 4 um die BE 4b als Ausweich- und Krankenstall sowie den Abbruch des vorhandenen Fahrsilos BE 7 und Neubau eines vergrößerten Fahrsilos mit 2 Silokammern an der Stelle.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Anlage nach Ziffer 7.5.2 Spalte 2 Buchstabe S des Anhangs 1 UVPG, fällt unter § 9 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), wonach für ein Vorhaben, für das keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, das beantragte Änderungsvorhaben der UVP-Pflicht unterliegt, wenn eine Vorprüfung ergibt, dass die Änderung zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann.

Die erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 7 Absatz 2 UVPG) zur Feststellung einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung wurde im Genehmigungsverfahren vorgenommen.

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Maßgeblich für diese Feststellung sind insbesondere:

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
info@kreis-re.de  
www.kreis-re.de

- die Anzahl der Tierplätze bleibt unverändert,
- die Güllelagerkapazität bleibt unverändert, die Tiere stehen im neuen Stall auf Stroh,
- die baulichen Anlagen entstehen auf der Hofstelle, die Flächenversiegelung fällt gering aus,
- die Geruchsemissionen verändern sich nur geringfügig.

Unter Berücksichtigung der Antragsunterlagen, der im Vorfeld beteiligten Fachbehörden und eigener Feststellungen ergeben sich keine begründeten Hinweise darauf, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Vorstehendes wird hiermit bekannt gemacht.

Recklinghausen, 12. Mai 2021

Der Landrat  
Fachdienst Umwelt  
Untere Immissionsschutzbehörde  
Im Auftrag

gez. Peter Haumann  
Fachbereichsleiter